

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016

**5267**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Abrechnung des Objektkredits 2012–2015  
für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area  
Standortmarketing**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Objektkredits für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für die Jahre 2012–2015 mit Ausgaben von Fr. 8 240 000 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat bewilligte mit Beschluss vom 24. August 2011 einen Objektkredit von Fr. 8 240 000 für Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für den Zeitraum 2012 bis 2015 (Vorlage 4822). Der Objektkredit ist ein Verpflichtungskredit (§ 39 Abs. 1 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611). Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die auf einem Beschluss des Kantonsrates beruhen, sind vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 43 Abs. 4 CRG).

Die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA Stiftung) ist eine Public-Private-Partnership-Organisation; die Stiftungsträgerschaft umfasst acht Kantone, eine Stadt und eine Region sowie 21 Partner aus der Privatwirtschaft. Die GZA Stiftung ist Alleinaktionärin der Greater Zurich Area AG (GZA AG), die das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Zürich operationell betreibt.

Die Beiträge an die GZA Stiftung gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, deren Zweck die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Zürich und des Wirtschaftsraumes Zürich ist.

Der Objektkredit zugunsten der GZA Stiftung wird in der Regel für vier Kalenderjahre bewilligt. Die Abrechnung der Beiträge an die GZA Stiftung für 2012–2015 entspricht damit der Summe der Beiträge aus den betreffenden Kalenderjahren von gesamthaft Fr. 8 240 000. Die bewilligten Beträge sind der Stiftung vollumfänglich ausbezahlt worden. Die ausgegebenen Beiträge entsprechen demnach den bewilligten Beträgen. Die Stiftung veröffentlicht eine Jahresrechnung, die der zuständigen Kommission des Kantonsrates für Wirtschaft und Abgaben anlässlich der Beratung der Beiträge an die GZA 2016–2019 vorgelegt wurde.

## 2. Objektkreditabrechnung 2012–2015

Der vom Kantonsrat bewilligte Objektkredit für den Zeitraum von 2012 bis 2015 beträgt Fr. 8 240 000. Der Objektkredit 2012–2015 wird mit einem Totalbetrag von Fr. 8 240 000 abgerechnet, womit der bewilligte Kredit eingehalten wurde und die Kreditausschöpfung 100% beträgt.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

<b>Vorhaben</b>	<b>Bewilligte Ausgaben</b>	<b>Getätigte Ausgaben</b>	<b>Abweichung</b>
2012	2 060 000	2 060 000	0
2013	2 060 000	2 060 000	0
2014	2 060 000	2 060 000	0
2015	2 060 000	2 060 000	0
<b>Total</b>	<b>8 240 000</b>	<b>8 240 000</b>	<b>0</b>

Die GZA Stiftung bewilligt das jährliche Budget der GZA AG, das sich aus Beiträgen der acht Mitgliedschaftskantone, der Stadt Zürich, der Region Winterthur und den verschiedenen Beiträgen aus der Privatwirtschaft zusammensetzt. Die GZA AG legt dem Stiftungsrat jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi